

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 11

Artikel: Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des
Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Formation der Kompagnie-Kolonne. (Fortsetzung.) — Allgemeine Militär-Encyclopädie. — Bibliotheca militaris. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Neuwahlen von Offizieren in den eidg. Stab. — Ausland: Frankreich: Ein neues Lager. Oestreich: Die Kavallereschule. Italien: General-Quartiermeister der italien. Armee. Preußen: Die Stärke der Militärs im letzten Kriege. Dänemark: Militärische Vorträge. — Verschiedenes: Eine Trophäenfabrik. Eisprengungen mittelst Dynamit. — Einfindung.

Die Formation der Kompagnie-Kolonne
mit Berücksichtigung des Exercier-Reglements der
Infanterie der Schweiz.
(Fortsetzung.)

2. Aus der Linie in Kompagniekolonne.
§. 17. a. Auf der Stelle. (Fig. 5)

Der Bataillonskommandant kommandirt:

1. In Kompagniekolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch (Lauffschritt — Marsch).

Auf das erste Kommando avertiren die Kommandanten der 4. Sektionen der 1. und 2. Kompagnie und der 1. Sektionen der 3. und 4. Kompagnie „Bleibt stehen“. Die übrige Ausführung ist ganz analog dem §. 15; nur mit dem Unterschiede, daß die Flügelkompagnien auf ihrem Platze bleiben.

Die Schützen begeben sich hinter die mittleren Kompagnien auf dem kürzesten Wege.

§. 18. b. Im Marsche.

Bataillonskommandant:

1. In Kompagniekolonne
2. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kommandanten der 4. Sektionen der 1. und 2. Kompagnie und der 1. Sektionen der 3. und 4. Kompagnie „Gerade aus“. — Auf 2. setzen sich die übrigen Sektionen nach der Mitte in Schrägmarsch und verfahren dann ganz nach §§. 247 und 248.

3. Aus der Linie in Haltenform.

§. 19. a. Auf der Stelle.

Bataillonskommandant:

1. In Haltenform
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kapitäne der mittleren Kompagnien laut „Bleibt stehen“. Auf 2. machen die Flügelkompagnien die Wendung nach der Mitte und verfahren auf 3. nach §. 272.

Die Schützen begeben sich auf dem kürzesten Wege im Lauffschritt hinter die Mitte, wo sie sich in Kolonne von Pelotons in der Höhe der Queuesektionen der Flügelkompagnien aufstellen.

§. 20. b. Im Marsche.

Bataillonskommandant:

1. In Haltenform
2. Marsch.

Die mittleren Kompagnien werden durch ein lautes „Gerade aus“ ihrer Kapitäne avertirt; die Flügelkompagnien verfahren nach §. 18.

Im Rückzuge dürfte diese Formation nicht zur Anwendung kommen, da nach abgeschlagenem Angriff der Kommandant sein retirirendes Bataillon sofort in Angriffskolonne wird formiren müssen, sobald er einigermaßen aus dem feindlichen Schußbereich ist.

4. Aus der Haltenform.

§. 21. a. In Angriffskolonne. (Fig. 6.)

Bataillonskommandant:

1. In Angriffskolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kommandanten der 4. Sektion der 2. und der 1. Sektion der 3. Kompagnie „Bleibt stehen“. Alles Uebrige macht die Wendung und setzt sich in Marsch.

Die mittleren Kompagnien verfahren nach §. 15; die Flügelkompagnien rücken an die mittleren, halten und herstellen die Front.

Die Schützen machen durch einige Schritte rückwärts den erforderlichen Platz frei.

Dieselbe Formation wird nach §. 16 im Marsche ausgeführt. Die Kapitän's der Flügelkompagnien setzen dieselben in Schrägmarsch und führen sie an die mittleren Kompagnien heran, von denen sie Alignement abnehmen.

§. 22. b. In Kompagniekolonnen.

Bataillonskommandant:

1. In Kompagniekolonnen
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Die Ausführung ist analog der des vorigen Paragraphen; nur avertiren die Kapitän's der Flügelkompagnien „Bleibt stehen“.

Dieselbe Evolution im Marsche ausgeführt bietet weiter keine Schwierigkeiten.

5. Aus der Linie in Sektions- (Halbsektions-) Kolonne.

§. 23. a. Rechts abmarschirt. (Fig. 7.)

Diese Formation wird nie in der Nähe des Feindes vorkommen, sondern soll nur dazu dienen, das auf dem Sammelplatz aufgestellte Bataillon in Marschkolonnen zu formiren. Die Ausführung kann unter spezieller Leitung der Kompagniechefs mit Ruhe vor sich gehen und braucht bei der beschränkten Uebungszeit nicht weiter geübt zu werden, als eben beim jedesmaligen Abmarsch des Bataillons. Dasselbe gilt für die Entwicklung in Linie aus dieser Marschform. Die große Hauptsache ist hierbei, daß das Bataillon auf dem Marsche (rechts oder links abmarschirt) so formirt ist, um in kürzester Frist, ohne weitere Evolutionen und ohne Inversion in die Normal-Gefechtsform, die Angriffskolonnen, übergehen zu können. Der ersten Bedingung entspricht wohl der §. 366 des Reglements, aber keineswegs der zweiten und bei Weitem wichtigsten. Inversion, um es noch einmal kräftig zu betonen, ist gefährlich für Führer und Untergebene. Zahlreiche Erfahrungen bezeugen es. Man hat im Augenblick der Gefahr seine Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge zu lenken als auf taktische Formen. Warum soll man nicht in Ruhe vorher eine solche Form annehmen, welche jede Inversion vermeidet? Warum will man sich muthwillig in Gefahr begeben, wenn man sie leicht vermeiden kann?

Bietet der Platz, wo das Bataillon sich gesammelt hat, genügenden Raum in der Tiefe, so ist es am einfachsten, das Bataillon nach §. 458 oder die Kompagnien nach §. 356 in Kolonne hinter einander aufzustellen, in offener oder geschlossener Kolonne, und dann den Abmarsch successive beginnen zu lassen, indem die 1. und 2. Kompagnie ihre 4. Sektionen (oder 8. Halbsektionen) zuerst in Bewegung setzen, während die 3. und 4. Kompagnie mit den 1. Sektionen (oder 1. Halbsektionen) so frühzeitig antreten, daß sie ihre Distanzen nicht verlieren. §. 247. — Der Aide-Major wacht darüber, daß die Distanzen nicht verloren gehen.

Ist zu einer solchen tiefen Aufstellung kein Raum und muß das Bataillon ursprünglich in Linie aufgestellt werden, vielleicht in einer schmalen langen Straße, so wird folgende Evolution ausgeführt (Fig. 8):

Bataillonskommandant:

1. Rechts abmarschirt
2. Marsch.

Die Kapitän's der 1. und 2. Kompagnie:

1. 4. Sektion — Vorwärts Marsch
2. Rechts schwenkt — Marsch.

Die genannten Sektionen treten an, schwenken und marschiren gerade aus, die übrigen folgen successive (3., 2., 1.) ohne Distanz zu verlieren, möglichst aufgeschlossen.

Die Kapitän's der 3. und 4. Kompagnie:

1. Mit Sektionen rechts schwenkt — Marsch
2. Vorwärts — Marsch.

Ausführung nach §. 252. Das zweite Kommando der 3. Kompagnie darf nicht eher erfolgen, als bis die 3. Sektion der 2. Kompagnie sich in Bewegung gesetzt hat. — Der Aide-Major dirigirt während einiger Momente den Marsch der vorderen Kompagnien, damit die Sektionen in der ganzen Kolonne richtige Distanz erhalten. Der gleichmäßige Tritt ist zu Anfang der Bewegung unmöglich, die Trommeln oder die Musik werden ihn indeß nach einigen Schritten schon egalisiren.

Soll der ganze Abmarsch mit Halbsektionen ausgeführt werden, so avertirt dies der Bataillonskommandant vorher.

§. 24. b. Links abmarschirt.

Man stellt bei genügendem Raum die in Linie entwickelten Kompagnien im Linksabmarsch hinter einander und die 4. und 3. Kompagnie beginnen successive mit ihren 1. Sektionen (oder Halbsektionen) die Bewegung und die 2. und 1. Kompagnie folgen mit ihren 4. Sektionen (resp. 8. Halbsektionen).

Oder das Bataillon steht in Linie, dann kommandirt der Bataillonskommandant:

1. Links abmarschirt
2. Marsch.

Die Kapitän's der 4. und 3. Kompagnie:

1. 1. Sektion (Halbsektion) Vorwärts — Marsch
2. Links schwenkt — Marsch.

Die Kapitän's der 2. und 1. Kompagnie:

1. Mit Sektionen (Halbsektionen) links schwenkt — Marsch
2. Vorwärts — Marsch.

Die Ausführung ist analog der unter a.

Die Schützen sind in der Marschkolonnen stets an der Tête und stellen sich vor dem Abmarsch des Bataillons demgemäß auf. Die Musik oder die Tambouren folgen den Schützen.

B. Uebergänge aus einer Kolonne in die andere.

§. 25. Im Allgemeinen.

Da die Angriffskolonnen die Normal-Gefechtsstellung des Bataillons ist, und da sich ferner alle größern Truppencörper in der Vorbereitungsstellung dieser Form bedienen, weil sie die rascheste Entwicklung zum Gefecht und leichteste Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten ermöglicht, so muß das Reglement auf eine Entwicklung aus der Marschkolonnen (in Sektionen, Halbsektionen oder Rotten) in die Angriffskolonnen Bedacht nehmen, die einfach ist und

wenig Platz beansprucht. Von der Pelotonkolonne, die nach §. 360 doch nur ausnahmsweise angewendet werden soll, kann hier abgesehen werden; denn für den in §. 360 vorgesehenen Fall ihrer etwaigen Anwendung reicht die innere Gliederung der Angriffskolonnen aus.

1. Aus der Sektionskolonne in die Angriffskolonnen.

§. 26. a. Rechts abmarschirt. (Fig. 9.)

Bataillonskommandant:

- 1. In Angriffskolonnen
- 2. Marsch.

Kapitän der 1. Kompagnie:

- 1. Kompagnie — Halt.

Kapitän der 2., 3. und 4. Kompagnie:

- 1. Links um — Marsch (S. 235.)
- 2. Rechts um — Marsch
- 3. Halt.

Auf 2. des Bataillonskommandanten läßt der Kapitän der Täten-Kompagnie halten. Die übrigen Kapitän führen ihre Kompagnien durch die Viertel-Wendung soweit links zur Seite, bis sie Platz haben, den Flankenmarsch wieder in den Frontmarsch zu setzen. In der Höhe der Täten-Kompagnie angekommen, lassen sie halten. Sobald die Kolonne formirt ist, wird Richtung und Fühlung von der Mitte abgenommen.

Fehlt es zur Seite des Bataillons an Raum zu dieser Entwicklung, z. B. in einem Defilee (Fig. 10), so rückt die Täten-Kompagnie so weit vor, daß sich die übrigen Kompagnien hinter ihr herum ziehen können. Sie hält auf dem besignirten Plage und die andern Kompagnien rücken der Reihe nach neben sie.

Die Schützen begeben sich, falls sie den Aufmarsch nicht decken sollen, auf dem kürzesten Wege hinter die Mitte der Kolonne.

Ist das Bataillon auf dem Marsche in Halbsektionen formirt, so avertirt der Bataillonskommandant:

In Sektionen aufmarschiren.

Je nachdem sich genügender Raum zur Seite befindet oder nicht, geschieht das Aufmarschiren gleichzeitig oder successive, d. h. an dem Punkte, welchen der Bataillonskommandant bestimmt (S. 243), und wo sich der Aide-Major (S. 246) zur Ueberwachung der Evolution aufstellt.

Kapitän der 1. und 2. Kompagnie:

In Sektionen rechts marschirt auf — Marsch.

Kapitän der 3. und 4. Kompagnie:

In Sektionen links marschirt auf — Marsch.

Die Ausführung nach §. 245.

Die nun in Sektionen formirten Kompagnien rücken sodann an ihren Platz in der Angriffskolonnen.

Marschirt das Bataillon endlich auf schmalem Wege in Rotten, so wird nach §. 244 in Sektionen aufmarschirt und zwar ganz wie im vorigen Falle.

§. 27. b. Links abmarschirt.

Die Entwicklung, welche der unter a. ganz analog ist, geschieht nach der rechten Seite. Es verändern sich darnach die von den Kapitän der 3., 2. und 1. Kompagnie zu gebenden Kommando's in:

- 1. Rechts um — Marsch

- 2. Links um — Marsch

- 3. Halt.

Ist unmittelbar rechts der Kolonne kein günstiges Terrain für den Aufmarsch, so muß die Täten-Kompagnie so weit links seitwärts geführt werden, um den nöthigen Raum für die hintern Kompagnien zu gewinnen.

Marschirt das Bataillon in Halbsektionen oder Rotten und muß sich vorher, gleichzeitig oder successive, in Sektionen formiren, so lassen die Kapitän der 4. und 3. Kompagnie links, die der 2. und 1. Kompagnie rechts aufmarschiren.

2. Bewegungen der Angriffskolonnen.

§. 28. a. Nach der Front, Flanke und Rücken.

(Fig. 11.)

Die Bewegung geschieht im Allgemeinen mit $\frac{1}{4}$ Distanz, um sie zu erleichtern und dem einzelnen Manne mehr Bequemlichkeit zu verschaffen. Nur beim Vorgehen zum Bajonnetangriff oder kurz vor dem Deployiren kann man die Züge bis auf 3 Schritt nach §. 395 aufschließen lassen.

Beim Vormarsch sowohl wie beim Rückmarsch ist die Richtung und Fühlung in allen Zügen nach der Mitte, und die Fahne gibt die Marschrückung an. §. 362. Da die Bataillone in Gefechtsbereitschaft sich nur in Angriffskolonnen bewegen werden, so muß der Rückmarsch viel geübt sein, um mit derselben Präzision, Festigkeit und Ruhe ausgeführt werden zu können, wie der Vormarsch. Bei jedem Halt wird die Front hergestellt.

Die Bewegungen nach der Flanke werden nach den §§. 278, 279, 391 und 392 ausgeführt.

Dagegen bietet die Gliederung der Angriffskolonnen ein vorzügliches Mittel, einem in §. 393 vorgesehenen drohenden Flankenangriff auf eine leichtere und wirksamere Weise, als dort vorgeschrieben ist, begegnen zu können. Der feindliche Flankenangriff wird wohl in den seltensten Fällen senkrecht auf die Flanke treffen. Meistens wird er in schräger Richtung das in Angriffsstellung stehende zweite Treffen und zunächst das Flügelbataillon desselben treffen. Das Bataillon nimmt die Vorbereitungsstellung der Kompagniekolonnen an, von welcher aus je nach dem Verfahren des Feindes und der Beschaffenheit des Terrains die weiteren Anordnungen getroffen werden.

Bataillonskommandant:

- 1. Rechts in Kompagniekolonnen

- 2. Marsch.

Die rechte Flügelkompagnie macht „Rehrt“ und geht im Lauffschritt zurück, verändert nach §. 279 rechts die Direktion und hält, sobald es in die vom Bataillonskommandanten bezeichnete neue Richtung mit seiner Täten-Sektion angelangt ist. Nach dem Halten wird die Front hergestellt und die Distanz berichtigt.

Die mittleren Kompagnien werden durch den Major durch eine Rechtschwenkung nach §. 392 in die neue Linie geführt.

Die linke Flügelkompagnie geht im Lauffschritt vor, gewinnt die nöthige Distanz, schwenkt rechts und

hält in der durch die mittleren Kompagnien bereits bezeichneten Linie.

Eine gleiche analoge Ausführung findet statt, wenn die linke Flanke bedroht ist, auf das Kommando:

Links in Kompagniekolonnen — Marsch.

Da jede Flanke stets auf eine hinreichende Entfernung aufgeklärt sein soll, so sind Fälle nicht denkbar, in denen es unmöglich sein sollte, diese Vorbereitungsstellung in Ruhe einzunehmen.

Die Schützen sind jedenfalls zur Deckung der Bewegung in die bedrohte Flanke vorzuschicken, woselbst sie zur ersten Abwehr des Angriffes Stellung nehmen werden, bis weitere Maßregeln getroffen sind.

§. 29. b. Passiren von Terrainhindernissen. (Fig. 12.)

Stößt die Angriffskolonnen auf ein Terrainhinderniß, welches ihr nicht gestattet, in ihrer Kompagniebreite zu marschiren, so hat sie je nach der Art und Beschaffenheit des Hindernisses, sowie nach der mehr oder weniger drohenden Nähe des Feindes verschiedene Mittel, dasselbe zu überwinden.

Hat das Hinderniß einen langen und schmalen Uebergang, der die Anwendung der Marschkolonnen in Sektionen oder Halbsektionen nicht gestattet, und ist die Nähe des Feindes nicht unmittelbar drohend, so wird nach §. 369 eine doppelte Kottenkolonne formirt. Die Sektionen der 2. und 1. Kompagnie setzen sich links, die der 3. und 4. Kompagnie rechts in Kotten. Alles schließt dicht auf und müssen die Kommandanten der Flügelpompagnien darauf sehen, daß ihre Tête-Sektionen sich frühzeitig in Bewegung setzen, um auf die Queuesektionen der mittleren Kompagnien dicht aufzuschließen zu können.

Jenseits des Defilee's formiren sich die Kompagnien auf das Avertissement des Bataillonskommandanten (§. 371) nach §. 244 wieder in Sektionskolonne; die Flügelpompagnien rücken, sobald sie Platz haben, so weit seitwärts, um neben den formirten mittleren Kompagnien aufzumarschiren zu können.

Ist die Nähe des Feindes drohend, so wird eine Kompagnie vorgezogen, welche jenseits des Defilee's Aufstellung nimmt, um das Debouchiren und den Aufmarsch der übrigen Kompagnien zu decken.

Bei kurzen Defileen verfährt man nach §. 372, und zwar gehen die mittleren Kompagnien zuerst durch und folgen die Flügelpompagnien, welche sich nach Ueberschreitung des Hindernisses im Lauffschritt wieder an ihren Platz setzen.

Ist endlich das Terrainhinderniß breit und wenig übersichtlich, aber gangbar (lichte Wälder, kurzes Gebüsch, große Rebensfelder, Maulbeerplantagen u. s. w.), so formirt man sektions- oder halbsektionsweise die Kottenkolonne (Fig. 13).

Bataillonskommandant:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Kotten abbrechen! — Marsch.

Kapitän der 1. und 2. Kompagnie:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Kotten links abbrechen — Marsch.

Kapitän der 3. und 4. Kompagnie:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Kotten rechts abbrechen — Marsch.

Jede Halbsektion (Sektion) bildet für sich allein nach §. 249 die Kottenkolonne und die korrespondirenden Halbsektionen (Sektionen) der hintern Flügel folgen den vorderen. Die Täten der so gebildeten 8 (resp. 4) Kottenkolonnen nehmen Richtung nach der Mitte und die zum Aufmarsch erforderliche Distanz der Halbsektionen (Sektionen) von der nach der Mitte zu ihnen zunächst befindlichen Kolonne.

Auf das Kommando „Halt“ des Bataillonskommandanten marschirt Alles auf und die Angriffskolonnen steht schnell wieder geschlossen da.

Es ist klar, daß die Kompagnien hierbei nicht so auseinander kommen, wie bei der Formation mit Halbsektionen hinter einander. Die einzelnen Leute bahnen sich leichter den Weg, halten besser die ungefähre Distanz und Richtung und die ganze Kolonne ist ungleich schneller in fortwährender Gefechtsbereitschaft.

Das Verhalten der Schützen bei allen diesen Defilee-Uebergängen wird jedesmal vom Bataillonskommandanten bestimmt. Meistens werden sie zur Deckung des Ueberganges vorangeschickt werden.

3. Aus der Angriffskolonnen in die Sektionskolonne.

§ 30. a. Rechts abmarschirt.

Bataillonskommandant:

1. Zum Rechts-Abmarsch in Sektionskolonne —
2. Marsch.

Auf 2. läßt der Kapitän der 1. Kompagnie seine ganze Kompagnie antreten und allmählig während des Marsches die Distanzen zur offenen Kolonne vergrößern. Die 2., 3. und 4. Kompagnie folgen successive und frühzeitig genug, um nicht die Distanz zu verlieren. Sie ziehen sich während des Marsches so weit seitwärts, um auf die Marschrichtung der Tête-Kompagnie zu gelangen.

b. Links abmarschirt.

Bataillonskommandant:

Zum Links-Abmarsch in Sektionskolonne — Marsch.
Der Kapitän der 4. Kompagnie beginnt die Bewegung. Im Uebrigen ist die Ausführung analog der unter a.

Die Schützen, falls sie nicht anders avertirt werden, setzen sich an die Täte der Kolonne.

4. Aus der Angriffskolonnen in die Kompagniekolonnen und umgekehrt.

§. 31.

Bataillonskommandant:

In Kompagniekolonnen — Marsch.

Kapitän der 1. Kompagnie:

Rechts um — Vorwärts Marsch — Halt — Front.

Kapitän der 4. Kompagnie:

Links um — Vorwärts Marsch — Halt — Front.

Die Kapitän der mittleren Kompagnien avertiren „Bleibt stehen“. Die Flügelpompagnien marschiren auf drei Sektionslängen Distanz seitwärts, halten und herstellen die Front. Richtung wird nach der Mitte genommen.

Soll die Angriffskolonnen hergestellt werden, so kommandirt der Bataillonskommandant:

In Angriffskolonnen — Marsch,

und die Flügelpompagnien werden durch den Flank-

fenmarsch wieder an die mittleren Kompagnien herangeführt.

5. Aus der Marschkolonne in Kompagniekolonne.

§. 32.

Das in Sektionen, Halbsektionen oder Rotten marschirende Bataillon kann sich auch in Folge seiner Formation mit größter Leichtigkeit zur Besetzung eines Terrain=Abschnittes ohne Weiteres in Kompagniekolonne formiren. Der Bataillonskommandant awertirt: „In Kompagniekolonne“, die Tête=Kompagnie formirt Sektionen und begibt sich nach dem ihr designirten Punkte; die mittleren Kompagnien formiren ihre Kolonne auf der Stelle, indem sich die hintere Kompagnie rechts oder links, je nach dem Abmarsch, neben die vordere setzt, ebenfalls in Sektionen formirt. Der Major übernimmt ihre Führung. — Die Queuekompagnie wird entweder zur Besetzung eines Punktes vorgezogen, oder sie rückt, falls das Bataillon nur eine Vorbereitungsstellung einnehmen soll, mit der nöthigen Distanz in die Höhe der mittleren Kompagnien.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Militär=Encyclopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere. Leipzig, J. H. Webels Verlag.

Nach Beendigung des deutsch=französischen Krieges ist die Fortsetzung des vorstehenden, Lieferungsweise erscheinenden Werkes wieder aufgenommen worden. Die letztausgegebene Lieferung ist die 42., sie enthält die Worte „Reichenbach“ bis „Richmond“. Es läßt sich jetzt nicht mehr zweifeln, daß das Werk einen würdigen Abschluß finden werde, in welchem Falle dasselbe als ein sehr bedeutendes bezichnet werden muß. Die neuesten Kriegereignisse und beachtenswerthen Erscheinungen im Gebiete des Kriegswesens werden in einem besondern Supplement behandelt werden. Eine ausführlichere Besprechung nach Erscheinen der Schlußlieferung. E.

Bibliotheca militaris. Verzeichniß des Antiquarischen Bucherverlags von A. Dielefelds Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Enthält ein reichhaltiges Verzeichniß von Werken über die Militär=Wissenschaften, Kriegsgeschichte, Schriften über Napoleon I. und III., das Militär=Sanitätswesen, Kartenwerke und Pläne, über Reitkunst, Pferdezuucht und Thierheilkunde, Turn= und Fechtkunst, die darstellende Geometrie, Perspektive, das Feldmessen, Nivellicren, Höhenmessen und Kartenzeichnen. In einem Anhang werden eine Anzahl höchst seltener und interessanter Werke, darunter viele Manuscripte, aufgeführt. Die Preise der verschiedenen Werke sind durchschnittlich billig gehalten. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Februar 1872.)

Beliebig erhalten Sie ein Exemplar der Infanterie=Erzreglemente 2te Auflage, in wels' lehrern

die unter'm 11. Dezember 1871 vom Bundesrath beschlossenen Korrekturen aufgenommen sind. Dieselben beziehen sich auf die Umwandlung des Schrittmasses in Metermaß und auf die beim Modell des Repetirgewehres durch Befestigung des Magazinschließers eingetretene Vereinfachung. Mit der letztgenannten Einrichtung ist die Ladung aus dem Magazine als die normale angenommen und sind demgemäß die Ladungen und Feuer danach verändert worden, was auch auf einzelne taktische Vorschriften Einfluß äußern mußte. Zu jeder der vier Theile des Reglements folgt eine Errata=tafel für die Reglemente erster Auflage. In derselben sind sämtliche Veränderungen der zweiten Auflage enthalten.

Wir laden Sie ein, diese Errata=tafeln den Inhabern der Reglemente erster Auflage zuzusenden, mit dem Auftrag, die Korrekturen nach Maßgabe der Anweisung, welche in den Errata=tafeln selbst enthalten ist, in die alten Reglemente einzutragen.

Zur Ueberwachung der Vollziehung dieses Auftrages wollen Sie den Instruktoren die Befehle erteilen, gelegentlich der verschiedenen Schulen die Korrekturen zu kontrolliren.

Für einmal erhalten Sie nur die Soldatenschule nebst Errata=tafel, die übrigen drei Theile werden bespderlich nachfolgen.

Der Preis für die Reglemente 2ter Auflage ist der gleiche, wie für die der ersten, die Errata=tafeln aber werden gratis geliefert und zwar ungefähr in der Zahl der bezogenen Reglemente erster Auflage.

Das Instruktionkorps Ihres Kantons ersuchen wir Sie, mit Reglementen der zweiten Auflage auszurüsten.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Newahlen von Offizieren in den eidgenössischen Stab.*)

I. Generalstab.

1. Zu eidg. Obersten:

Strand=Ami, in Menan, vom Artilleriestab zum Generalstab in bisherigem Rang als eidg. Oberst versetzt.

Kratcolla, Giuseppe, in Bellinzona, bisher Oberstl. im Generalkst.

Kraschina, Ch., in Bosco, bisher Oberstlieutenant im Geniestab.

de Vallière, Theodor, in Lausanne, bisher Oberstl. im Artilleriest.

Spyri, Georg, in Zürich, bisher Oberstlieut. im Generalstab.

Holt, Hans, in Thun, bisher Oberstlieutenant im Generalstab.

Stelger, Johannes, in Glawyl, bisher Oberstl. im Generalstab.

2. Zu eidg. Oberstlieutenants:

*Ducay, David, in Orbe, Kommandant seit 31. Oktober 1868.

*Butticaz, Henri Edouard, in Treytorrens, Kommandant seit

3. November 1869.

*von Erlach, Rudolf in Bern, Kommandant seit 9. März 1870.

*Francillon, Ernst, in St. Imier, Kommand. seit 10. März 1870.

Graf, Bernhard, in Malsprach, Stabsmajor seit 1867.

Gulzer, Heinrich, in Winterthur, Stabsmajor seit 1867.

Sacc, Henri, in Colombier, Stabsmajor seit 1868.

Paschoud, Charles, in Blyts, Stabsmajor seit 1868.

Marcuard, Friedrich, in Bern, Stabsmajor seit 1868.

Gmür, Robert, in Mels, Stabsmajor seit 1868.

Müller, Christian, in Thun, Stabsmajor seit 1869.

3. Zu Majoren:

*Jaquet, Louis, in Lausanne, Infanterie=Major seit 5. Juni 1869.

*Bruni, Guglielmo, in Bellinzona, Inf.=Major seit 22. Juli 1870.

*Morar, Joseph, in Morges, Inf.=Major seit 19. Oktober 1870.

*Zürcher, Friedr. Alfr., in Bern, Inf.=Major seit 28. Mai 1871.

*Gygar, Johann, in Bern, Inf.=Major seit 29. Mai 1871.

Frey, August, in Aarau, Stabshauptmann seit 1868.

Leumann, Joh. Georg, in Mattwil, Stabsauptm. seit 1868.

Pictet=Mallet, Edouard, in Genf, Hauptm. im Geniestab seit 1868.

Salle, Johann Ulrich, in Thun, Stabshauptmann seit 1868.

Tschann, Victor, in Bern, Stabshauptmann seit 1868.

Schmid, Arnold, in Winterthur, Stabshauptmann seit 1868.

*) Die mit * Bezeichneten sind neu in den eidgenössischen Stab aufgenommen.